

RUNDSCHREIBEN

V

Serie: V

Nr.: 06/2008

Datum: 21.10.2008

Bearbeiter: CIO

App.: 51418

Inhalt: Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten der Freien Universität Berlin zur Information, Kommunikation oder Publikation im Internet (Internet-Online-Dienste)

Die intensive Präsenz im Internet für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen ist zu einem wichtigen Faktor der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit geworden. In diesem Kontext ist auch die Freie Universität Berlin angehalten, in der Außendarstellung ein einheitliches und eindeutiges Bild darzubieten. Eine transparente und auch differenzierte Festlegung von Regeln zur aktiven Nutzung der Online-Dienste im Internet durch die Mitglieder der Universität soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Aus diesen Gründen hat das Präsidium am 21.7.2008 die angehängten „Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten der Freien Universität Berlin“ beschlossen. Die darin beschriebenen organisatorischen, personellen, technischen und infrastrukturellen Regelungen sind für alle Einrichtungen und Mitglieder der Freien Universität Berlin verbindlich.

Das CIO-Gremium hat die zentralen IT-Bereiche (ZEDAT, CeDiS, UB-EDV, eAS) mit der Implementierung dieser Grundregeln beauftragt. Diese zentralen IT-Bereiche wurden zudem vom CIO-Gremium als Internet-Dienstleister benannt und haben die Berechtigung erhalten, weitere Einrichtungen der Freien Universität Berlin als Internet-Dienstleister zu benennen.

Die Grundregeln treten hiermit in Kraft und gelten ab diesem Zeitpunkt für alle neu zu betreibenden Internet-Online-Dienste. Für existierende Internet-Online-Dienste der FU ist eine befristete Übergangsregelung vorgesehen. Die Einführung der Grundregeln wird durch begleitende organisatorische Maßnahmen erleichtert. Dazu werden entsprechende Informationen im Internet* bereit gestellt.

Die vorliegenden Grundregeln lösen die Regelungen zur „Verantwortlichkeit für die WWW-Darstellung der Fachbereiche und anderen Organisationseinheiten der FU Berlin“ vom 14.2.2001 ab.

Fragen zu den Grundregeln und zu deren Implementierung können an die CIO-Geschäftsstelle gerichtet werden.** Falls notwendig, werden diese dann an den zuständigen IT-Bereich weiter geleitet.

Die Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten der Freien Universität Berlin zur Information, Kommunikation oder Publikation im Internet (Internet-Online-Dienste) werden mit Veröffentlichung dieses Rundschreibens auch im öffentlichen Internet-Bereich des CIO-Gremiums*** zur Verfügung gestellt.

Peter Lange
Kanzler

Jochen Schiller
Vizepräsident

Anlage: Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten der Freien Universität Berlin zur Information, Kommunikation oder Publikation im Internet (Internet-Online-Dienste)

* <http://www.fit.fu-berlin.de/grundregeln-online-dienste>

** <http://www.fu-berlin.de/cio/>

*** <http://www.fu-berlin.de/cio/itricht/>



**Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten der
Freien Universität Berlin zur Information,
Kommunikation oder Publikation im Internet
(Internet-Online-Dienste)**

Version 1.0

21. Juli 2008

Gliederung

	Seite	
1	Präambel	2
2	Geltungsbereich	2
3	Begriffe	2
4	Verfahren und Zuständigkeit für die Erteilung von Benutzungskennungen und Nutzungsberechtigungen für Internet-Online-Dienste	4
5	Nutzung der Internet-Online-Dienste durch Internet-Autoren	5
6	Inhaltliche Verantwortlichkeit	6
7	Vertretung der Freien Universität Berlin im Internet	7
8	In-Kraft-Treten	7

1 Präambel

(1) Die Freie Universität Berlin bietet mit ihrer informationstechnischen Infrastruktur unterschiedlichen Personengruppen Online-Dienste zur Information, Kommunikation oder Publikation im Internet an. Mit Hilfe dieser Internet-Online-Dienste können Inhalte online dargestellt und einer uneingeschränkten oder eingeschränkten Öffentlichkeit verfügbar gemacht werden.

(2) Das CIO-Gremium der Freien Universität Berlin hat die nachstehend aufgeführten allgemeinen Regelungen beschlossen. Hierin wird einerseits konkretisiert, welche Einrichtungen der Freien Universität Berlin für die Bereitstellung von Internet-Online-Diensten und die Vergabe entsprechender Nutzungsberechtigungen zuständig sind. Andererseits wird bestimmt, ob, von wem, in wessen Verantwortung und zu welchen Bedingungen die Internet-Online-Dienste genutzt werden können. Diese Grundregeln sollen als Basis für konkrete und verbindliche Nutzungsbedingungen dienen, die von der Freien Universität Berlin für jeden ihrer Internet-Online-Dienste aufgestellt werden.

(3) Die vorliegenden Grundregeln dienen nicht dazu, das Informieren, Kommunizieren oder Publizieren im Internet mittels dieser Dienste inhaltlich zu reglementieren.

2 Geltungsbereich

(1) Diese Grundregeln gelten – soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist – für die Information, Kommunikation oder Publikation im Internet mit Online-Diensten der Freien Universität Berlin.

(2) Für Internet-Online-Dienste, welche die Freie Universität Berlin im Auftrag externer Dritter oder gemeinsam mit externen Dritten (z. B. nicht zur Freien Universität Berlin gehörige Unternehmen, Behörden oder sonstige [öffentliche] Einrichtungen) betreibt, gelten diese Grundregeln nicht.

3 Begriffe

In Bezug auf die Frage, welche Personen oder Einrichtungen der Freien Universität Berlin inwieweit berechtigt sein sollen, mit Hilfe der Internet-Online-Dienste Inhalte zur Information, Kommunikation oder Publikation online (nachstehend „Internet-Inhalte“ benannt) bereitzustellen, wird im Folgenden zwischen „offiziellen“ und „inoffiziellen“ Internet-Inhalten unterschieden. Diese und andere Begriffe werden nachstehend definiert. Die Differenzierung dient auch dazu, festzulegen, wer berechtigt sein soll, bei Internet-Inhalten die Erkennungsmerkmale der Freien Universität Berlin zu verwenden (z. B. deren Corporate Design, Logo, Web-Adresse).

3.1 Intranet der Freien Universität Berlin

(1) Das Intranet der Freien Universität Berlin besteht aus durch technische Mechanismen zugangsbeschränkten Bereichen des Internets, deren Inhalte ohne besondere Identifikation nicht zugänglich sind. Die Zugangsberechtigung für Inhalte des Intranets wird durch IP-

Adressen einzelner Computer oder durch Authentisierung einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen geregelt.

(2) Sofern nicht anders bestimmt wird, finden die hier aufgestellten Grundregeln sowohl auf die Internet-Auftritte als auch auf das Intranet der Freien Universität Berlin Anwendung.

3.2 Internet-Online-Dienste und Internet-Diensteanbieter

(1) Als Internet-Online-Dienste werden in diesen Grundregeln Systeme bezeichnet, welche mit Hilfe der (eigenen oder angemieteten) technischen Infrastruktur der Freien Universität Berlin die Erstellung, Pflege und Bereitstellung von Internet-Inhalten ermöglichen. Dazu gehören u. a. allgemeine Webserver, Mail-Systeme, News-Server, Content-Management-Systeme, Learning-Management-Systeme, E-Publishing-Systeme, Administrationssysteme, Dokumentenserver, Kollaborationssysteme, Blogs, Wikis, Medien-Server (Audio/Video), IP-TV-Systeme usw.

(2) Anbieter der Internet-Online-Dienste der Freien Universität Berlin sind vom CIO-Gremium beauftragte Einrichtungen der Freien Universität Berlin oder externe Einrichtungen (nachstehend „Internet-Diensteanbieter“ genannt). Die beauftragten Einrichtungen sind für die Einrichtung, Unterhaltung und Bereitstellung von Internet-Online-Diensten an der Freien Universität Berlin gem. Abs. 1 zuständig. Die beauftragten Einrichtungen können vom CIO-Gremium berechtigt werden, weitere Einrichtungen der Freien Universität Berlin als Internet-Diensteanbieter zu benennen.

3.3 Offizielle Internet-Inhalte der Freien Universität Berlin

(1) Als offizielle Internet-Inhalte der Freien Universität Berlin werden elektronische Inhalte und Dokumente bezeichnet, welche durch bestimmte die Universität identifizierende äußere Merkmale gekennzeichnet sind. Als solche Merkmale gelten das Corporate Design und/oder das Logo der Freien Universität Berlin. Auf die aktuellen Regelungen bei der Verwendung des Corporate Design der Freien Universität (siehe <http://www.fu-berlin.de/cd>) wird verwiesen.

(2) Als offizielle Internet-Inhalte der Freien Universität Berlin gelten außerdem – unabhängig davon, ob sie durch Merkmale der Freien Universität Berlin gem. Abs. 1 gekennzeichnet sind – von berechtigten Personen oder Einrichtungen gem. Ziff. 5 erstellte elektronische Inhalte und Dokumente, die unter der Domain „www.fu-berlin.de“ oder unter einer Sub-Domain von „fu-berlin.de“ zugänglich sind. Begründete Ausnahmen von dieser Grundregel zur Kennzeichnung offizieller Internet-Inhalte werden durch die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Internet-Online-Dienste festgelegt. Weitere Ausnahmen sind im Anhang A benannt. Dieser Anhang wird regelmäßig aktualisiert.

(3) Offizielle Internet-Inhalte sind zudem alle elektronischen Inhalte und Dokumente, die von der Zentralen Online-Redaktion der Kommunikations- und Informationsstelle der Freien Universität Berlin (PKI-Web) als solche gekennzeichnet bzw. anerkannt werden.

3.4 Inoffizielle Internet-Inhalte der Freien Universität Berlin

Als inoffizielle Internet-Inhalte der Freien Universität Berlin werden elektronische Inhalte und Dokumente bezeichnet, die keine offiziellen Internet-Inhalte im Sinne von Ziff. 3.3 darstellen. Personen, Personengruppen oder Einrichtungen, die gem. Ziff. 5 keine Befugnis haben, offizielle Internet-Inhalte der Freien Universität Berlin online verfügbar zu machen, dürfen mithin im Internet weder das Corporate Design noch das Logo der Freien Universität Berlin verwenden oder auf eine andere Art den Eindruck erwecken (oder versuchen zu erwecken), dass es sich bei ihren Inhalten um offizielle Internet-Inhalte der Freien Universität Berlin handelt. Für inoffizielle Internet-Inhalte stellt die Freien Universität Berlin ausschließlich die technische Infrastruktur zur Verfügung, so dass es sich dabei nur technisch um Internet-Inhalte der Freien Universität Berlin handelt, nicht jedoch inhaltlich.

3.5 Internet-Autoren

Als Internet-Autoren werden Personen, Personengruppen oder Einrichtungen bezeichnet, die mit Hilfe der Internet-Online-Dienste Internet-Inhalte erstellen.

4 Verfahren und Zuständigkeit für die Erteilung von Benutzungskennungen und Nutzungsberechtigungen für Internet-Online-Dienste

4.1 Elektronische Benutzungskennungen

(1) Internet-Autoren benötigen für die Nutzung der Internet-Dienste eine eindeutige elektronische Benutzungskennung von einem Internet-Diensteanbieter der Freien Universität Berlin. Diese Benutzungskennung kann in Form einer Identifikation wie z. B. einer FUDIS-ID, einer sonstigen USER-ID oder einer GROUP-ID erteilt werden.

(2) Als elektronische Benutzungskennung FUDIS-ID oder USER-ID wird eine Kennung bezeichnet, die einen Internet-Autor in einem Internet-Online-Dienst eindeutig identifiziert und diesen zur Nutzung dieses Internet-Online-Dienstes authentisiert.

(3) Eine GROUP-ID ist eine elektronische Benutzungskennung, mit der nicht ein Individuum (wie bei der USER-ID) sondern eine Gruppe (z. B. eine Arbeitsgruppe) oder eine Einrichtung (z. B. ein Referat einer Abteilung der Freien Universität Berlin) als Internet-Autor in einem Internet-Online-Dienst eindeutig identifiziert und zur Nutzung dieses Internet-Online-Dienstes authentisiert wird. Die Zuteilung einer GROUP-ID als elektronische Benutzungskennung erfolgt nur, wenn eine bestimmte Person aus dem beantragenden Bereich (Gruppe, Einrichtung) die Verantwortung für die Nutzung des Internet-Online-Dienstes und für die dazugehörigen Internet-Inhalte übernimmt.

4.2 Zuständigkeit für die Erteilung von Benutzungskennungen und Domainnamen

(1) Die erforderlichen elektronischen Benutzungskennungen werden von den Internet-Diensteanbietern (Ziff. 3.2 Abs. 2) erteilt.

(2) Die Vergabe von Domainnamen für offizielle und inoffizielle Internet-Inhalte innerhalb des Domainnamensraums „fu-berlin.de“ sowie die Vergabe von weiteren Bezeichnungen oder Kennzeichnungen für offizielle Internet-Inhalte erfolgt durch die zentrale Online-Redaktion der Freien Universität Berlin (PKI-Web).

4.3 Nutzungsberechtigungen

(1) Von den Benutzungskennungen, die für den Zugang zu den Internet-Online-Diensten allgemein erforderlich sind, sind „Nutzungsberechtigungen“ zu unterscheiden. Als Nutzungsberechtigung wird die Befugnis eines Internet-Autors (Ziff. 3.5) verstanden, einen bestimmten Internet-Online-Dienst in bestimmter Art und Weise in Anspruch zu nehmen.

(2) Die Nutzungsberechtigungen zur Nutzung von Internet-Online-Diensten werden grundsätzlich von den Internet-Diensteanbietern vergeben.

(3) Einzelheiten über die Inanspruchnahme des jeweiligen Internet-Online-Dienstes sowie über die Erteilung von Nutzungsberechtigungen werden in den entsprechenden Nutzungsbedingungen des Internet-Diensteanbieters geregelt.

5 Nutzung der Internet-Online-Dienste durch Internet-Autoren

Im Folgenden wird geregelt, welche Internet-Autoren zur Nutzung von Internet-Online-Diensten der Freien Universität Berlin zugelassen werden und ob den jeweiligen Personengruppen gestattet werden kann, über die Internet-Online-Dienste offizielle oder nur inoffizielle Internet-Inhalte verfügbar zu machen.

5.1 Personal der Freien Universität

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält das Personal der Freien Universität Berlin vom zuständigen Internet-Diensteanbieter die Möglichkeit, (mit Hilfe von Internet-Online-Diensten) offizielle und inoffizielle Internet-Inhalte zu erstellen. Einzelheiten über die gelegentliche private Nutzung sind der „Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung Daten verarbeitender Systeme“ zu entnehmen.

5.2 Studierende

Zur Durchführung ihres Studiums und im Rahmen ihres akademischen Lebens erhalten Studierende der Freien Universität Berlin vom zuständigen Internet-Diensteanbieter die Möglichkeit, ausschließlich inoffizielle Internet-Inhalte zu erstellen.

5.3 GastwissenschaftlerInnen

GastwissenschaftlerInnen der Freien Universität erhalten vom zuständigen Internet-Diensteanbieter die Möglichkeit, im Rahmen von Forschung und Lehre offizielle und inoffizielle Internet-Inhalte zu erstellen.

5.4 Lehrbeauftragte, PrivatdozentInnen, Honorar-ProfessorInnen, APL-ProfessorInnen

Zur Erfüllung ihres Auftrages erhalten Lehrbeauftragte, PrivatdozentInnen, Honorar-ProfessorInnen und APL-ProfessorInnen der Freien Universität vom zuständigen Internet-Diensteanbieter die Möglichkeit, offizielle und inoffizielle Internet-Inhalte zu erstellen. Sofern für die jeweiligen Internet-Autoren anwendbar sind Einzelheiten über die gelegentliche private Nutzung der „Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung Daten verarbeitender Systeme“ zu entnehmen.

5.5 Studierende anderer Hochschulen, Gasthörer

Auf Antrag bei dem zuständigen Internet-Diensteanbieter erhalten Studierende anderer Hochschulen zur Durchführung ihres Studiums an der Freien Universität Berlin bzw. Gasthörer zur Teilnahme an ihren Veranstaltungen die Möglichkeit, ausschließlich inoffizielle Internet-Inhalte zu erstellen.

5.6 Alumni

Alumni erhalten auf Antrag bei dem zuständigen Internet-Diensteanbieter die Möglichkeit, ausschließlich inoffizielle Internet-Inhalte zu erstellen.

5.7 Andere Personen, externe Einrichtungen

Personen oder externe Einrichtungen mit einem sonstigen Status (z. B. Auftragnehmer der Freien Universität) können nur in Ausnahmefällen und auf Antrag des zuständigen Personals der Freien Universität (Ziff. 5.1) die Berechtigung zur Nutzung von Internet-Online-Diensten erhalten. Einzelheiten dieser Festlegung regeln die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Internet-Online-Dienste.

6 Inhaltliche Verantwortlichkeit

6.1 Allgemeines zur Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit der Freien Universität Berlin, von Internet-Diensteanbietern sowie von Internet-Autoren bestimmt sich im Außenverhältnis nach den geltenden Gesetzen bzw. den für den jeweiligen Internet-Online-Dienst geltenden Nutzungsbedingungen. Für die Verantwortlichkeitsverteilung im Innenverhältnis werden nachstehend einige grundsätzliche Regeln aufgestellt. Diese werden z. T. durch das Dienstrecht, das Arbeitsrecht oder die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Internet-Online-Dienste konkretisiert.

6.2 Verantwortlichkeit für die Internet-Auftritte der Freien Universität Berlin

(1) Die zentrale Online-Redaktion (PKI-Web) der Freien Universität Berlin nimmt im Auftrag des Präsidiums die Verantwortung für den offiziellen zentralen Internet-Auftritt der Freien Universität Berlin wahr. Darüber hinaus koordiniert PKI-Web den Gesamtauftritt der Freien

Universität Berlin im Internet und ist für seine konzeptionelle Weiterentwicklung verantwortlich.

(2) Die Verantwortung für die Internet-Auftritte der Fachbereiche und der sonstigen Einrichtungen der Freien Universität Berlin nehmen im Auftrag des Präsidiums die zuständigen Dekanate bzw. die Leitungen der Einrichtungen wahr.

(3) Die Dekanate der Fachbereiche bzw. die Leitungen der sonstigen Einrichtungen können andere fachkundige und erfahrene Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen, mit der Wahrnehmung dieser Verantwortung schriftlich beauftragen (nachstehend: „zuständiges Internet-Personal“).

6.3 Verantwortlichkeit der Internet-Dienstleister der Freien Universität Berlin

(1) Internet-Dienstleister sind dafür verantwortlich, dass ihre Internet-Online-Dienste von den Internet-Autoren nur im Rahmen der jeweiligen Nutzungsbedingungen und der geltenden Gesetze genutzt werden. Innerhalb der Fachbereiche oder sonstigen Einrichtungen nimmt das jeweilige Dekanat bzw. die jeweilige Leitung diese Verantwortung wahr.

(2) Die Dekanate der Fachbereiche bzw. die Leitungen der sonstigen Einrichtungen können andere fachkundige und erfahrene Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen, mit der Wahrnehmung dieser Verantwortung schriftlich beauftragen.

6.4 Verantwortlichkeit der Internet-Autoren

(1) Internet-Autoren sind für die von ihnen oder in ihrem Auftrag erstellten Internet-Inhalte selbst verantwortlich.

(2) Internet-Autoren, welche durch eingeräumte Nutzungsberechtigungen Dritten die Erstellung von Internet-Inhalten ermöglichen dürfen, sind im Innenverhältnis dafür verantwortlich, dass diese Dritte, denen sie selbst Nutzungsberechtigungen eingeräumt haben, sich an die jeweiligen Gesetze und an die für den Internet-Online-Dienst geltenden Nutzungsbedingungen halten.

7 Vertretung der Freien Universität Berlin im Internet

Die Freie Universität Berlin wird als Institution im Internet durch den Präsidenten vertreten.

8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Grundregeln treten für die Einrichtung neuer Internet-Online-Dienste mit dem FU Rundschreiben „Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten der Freien Universität Berlin zur Information, Kommunikation oder Publikation im Internet (Internet-Online-Dienste)“ in Kraft. Sie ersetzen die Regelungen des Präsidiums zur „Verantwortlichkeit für die WWW-Darstellung der Fachbereiche und anderer Organisationseinheiten der FU Berlin“ vom 07.12.2000.

(2) Für Internet-Online-Dienste, die vor dem In-Kraft-Treten der Grundregeln zum Einsatz von Online-Diensten der Freien Universität Berlin zur Information, Kommunikation oder Publikation im Internet (Internet-Online-Dienste) bereits existieren, gelten diese Grundregeln ab dem 1.7.2009.

Anhang A: Ausnahmen von der Grundregel zur Bestimmung offizieller Internet-Inhalte gem. Ziff. 3.3 Abs. 2

"http://userpages.fu-berlin.de"	persönliche Webpräsenzen
"http://userblogs.fu-berlin.de"	persönliche Blogs
"http://userwikis.fu-berlin.de"	persönliche Wikis